

Pressemitteilung der BIKEG e.V. vom 21.9.2021

Wurde der Planfeststellungsbeschluss für die Erweiterung der Deponie Grauer Wall ohne Kenntnis der Gesetzeslage erlassen?

Bremer Genehmigungsbehörde unter Dr. Maike Schaefer braucht angeblich Monate, um Hinweise der BIKEG zu Fehlern im Planfeststellungsbeschluss zu überprüfen.

Seit Oktober 2019 schreibt die BIKEG der grünen Umweltsenatorin Dr. Maike Schaefer offene Briefe, in denen auf Rechtsverstöße bei der Genehmigung zur Deponieerweiterung hingewiesen wird. Auf die ausweichenden Antworten aus ihrer Behörde hat die BIKEG am 21.5.2021 erneut mit einer Anfrage reagiert (<http://www.bikeg.de/Aktuelles/AktuelleBerichte>). Derselbe Mitarbeiter der Bremer Genehmigungsbehörde, der nachweislich seit 2010 in rechtliche Fragen des Deponiebetriebs involviert war, schreibt am 31.8.2021:

"Sie haben die Senatorin mit einem offenen Brief vom 21.05.2021 gebeten, zu bestimmten Fragen Stellung zu nehmen, die die Deponie Grauer Wall in Bremerhaven betreffen. (...) In dem offenen Brief geht es unter anderem um Fragen, die die zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Planfeststellungsbeschlusses geltende Rechtslage betreffen. Um die dem Planfeststellungsbeschluss zu Grunde liegende rechtlichen Argumente bewerten zu können, muss zunächst die zum damaligen Zeitpunkt geltende Rechtslage aufgearbeitet werden. Das ist sehr zeitaufwändig. Ich bitte deshalb um Verständnis, dass Sie die Antworten auf Ihre Fragen erst in einigen Monaten voraussichtlich zum Jahreswechsel bekommen können."

Wieso braucht die Behörde Monate bis Jahre, um die Rechtslage der eigenen Genehmigung aufzuarbeiten?

Wurde die Genehmigung zur Deponieerweiterung erlassen, ohne die Rechtslage zu beachten?

Die BIKEG fordert die Umweltsenatorin Dr. Schaefer erneut auf, den Betrieb der Deponie Grauer Wall so lange zu stoppen, bis die Zulässigkeit der Deponieerweiterung rechtlich geklärt ist.

Die BIKEG fordert die Justizsenatorin Dr. Schilling erneut auf, die Entscheidung der ihr unterstellten Staatsanwaltschaft zu überprüfen, die Ermittlungen gegen den Betreiber wegen Gewässerverunreinigung nach § 324 StGB einzustellen. Die Staatsanwaltschaft hatte den Strafantrag mit Hinweis auf den Planfeststellungsbeschluss abgeschmettert, offenbar ohne die erhobenen Vorwürfe weiter zu überprüfen. Diente dem Staatsanwalt eine Genehmigung als Entscheidungsgrundlage, die rechtlich gar nicht haltbar ist?

Wir bitten um Veröffentlichung.

Der Vorstand der BIKEG